

 <b>JETTINGEN</b>		Datum: 11.07.2019 Drucksache: GR 075/2019 Aktenzeichen: 022; 632.6 Amt: Haupt- und Bauamt Sachbearbeiter/in: Simone Wagner
<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019		
<b>TOP 6.</b>	<b>Bausache</b> <b>Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Fertiggarage als Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4</b>	

### **Sachvortrag**

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst.Nr. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4, die Errichtung einer Fertiggarage die als Geräteschuppen genutzt werden soll.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Baumäcker" vom 29.04.1971. Die geplante Garage liegt außerhalb des Baufensters und ist somit nicht verfahrensfrei.

Nach der bauplanungsrechtlichen Beurteilung vom Landratsamt Böblingen ist hiernach eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.

Eine Nutzung der Fertiggarage ist nur als Abstellraum möglich, da eine Zufahrt über den Ulmenweg nicht möglich ist.

### **Beschlussantrag**

Der Bausache über die Errichtung einer Fertiggarage als Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst. 313/1, Gebäude Kiefernweg 4 wird zugestimmt und die notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung des Baufensters erteilt.